

1328¹⁰⁰ – also im gleichen Monat, in dem der Schiedsvertrag zwischen Ludwig und Rudolf geschlossen wurde – kann als eines der vielen Privilegien verstanden werden, mit denen der neue Kaiser seine Getreuen in diesen Tagen ausstattete. Genauso jedoch könnte die Bestätigung aber auch als Entschädigung für die sich anbahnende Veränderung der Machtverhältnisse im Umfeld von Konrads Machtbasis in Oberfranken gewertet werden. Denn im April 1328 kann es weder Ludwig noch Konrad wirklich klar gewesen sein, wie die Landesteilung ausfallen sollte; war doch damit das Schiedsgericht beauftragt.

In Pavia im Sommer 1329 allerdings lagen dann die Karten auf dem Tisch. Noch bevor der Hausvertrag von Pavia im August ausgefertigt wurde, verließ Konrad das Lager und zog Ende Juni – vom Kaiser als *der erwirdig und edel Conrat von Slüzzelberg unser liber getrewer* bezeichnet – nach Deutschland zurück, nicht ohne sich am 28. Juni noch seine Schulden in Höhe von 6000 Gulden von Ludwig bestätigen zu lassen¹⁰¹. Die zu diesem Zeitpunkt schon klar umrissene Landesteilung veranlasste Konrad wohl dazu, den Bruch mit dem Kaiser zu vollziehen und nicht mehr bei ihm zu bleiben. Am 15. Juli 1329 jedenfalls ist Konrad von Schlüsselberg durch eine von ihm gegebene Urkunde für das Katharinenspital in Forchheim wieder in der Heimat nachweisbar¹⁰².

So kehrte Konrad II. von Schlüsselberg wohl verärgert, aber nicht mit leeren Händen aus Italien zurück: Er hatte die Besitzurkunde für das Reichslehen (Mark)Gröningen vom April 1328 und eine Schuldverschreibung Ludwigs über 6000 Gulden vom Juni 1329 im Gepäck.

Dass sich das Verhältnis zwischen dem fränkischen Edlen und dem römischen Kaiser verschlechtert hatte, wird auch daran deutlich, dass Konrad von Schlüsselberg nicht mehr zögerte, seinen über die Jahre hinweg nur in Form von schriftlichen Beteuerungen Ludwigs erhaltenen Lohn nun auch in bare Münze einzutauschen. Am 17. April 1331 quittierte er Ludwig den Erhalt von 2000 Gulden und setzte ihm für die restlichen 4000 Gulden eine Frist bis Pfingsten des folgenden Jahres (7. Juni 1332). Nicht nur die Bestimmtheit, sondern auch die Wortwahl

100) Siehe oben S. 122 mit Anm. 90.

101) Abschrift (dt.) StA Bamberg, B 21 Nr. 2/I (Kopialbuch 1480) fol. 55r = MGH Const. 6,1 (wie Anm. 77) Nr. 618 S. 517; vgl. auch Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern 10 (wie Anm. 59) Nr. 193 S. 121.

102) StA Bamberg, Manuskripte von Paul Oesterreicher, Rep. A 258/IV, hier 224 A, fol. 108; vgl. auch Vort, Schlüsselberger (wie Anm. 1) S. 218f.